

## Schutzkonzept für Allmendräume und Veranstaltungen

Gemäss den Richtlinien vom BAG gelten seit dem 17. Dezember 2021 neue Bestimmungen für Veranstaltungen. Weitere Infos finden Sie auf der Website vom BAG oder [hier](#).

### Regeln für Veranstaltungen in Allmendräumen / Innenräumen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen wird unterschieden zwischen:

Private Anlässe in Innenräumen: Dazu gehört bspw. ein Familienfest. Private Treffen und Feste. Erlaubt sind maximal 30 Personen, wenn alle geimpft oder genesen sind. Sobald eine Person dabei ist, die nicht geimpft oder genesen und älter als 16 Jahre ist, dürfen sich nur noch maximal 10 Personen treffen. Kinder werden mitgezählt.

Regel draussen: Erlaubt sind maximal 50 Personen.

Öffentliche / halböffentliche Anlässe in Innenräumen: Für Anlässe von Quartiergruppen oder Hausversammlung, Konzert etc. gilt:

- Zertifikatspflicht (geimpft und genesen)
- Maskenpflicht
- Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.
- Sitzpflicht bei Konsumation: In einem Innenraum ist es nicht erlaubt, im Stehen zu essen oder zu trinken. Man muss sich zum Konsumieren hinsetzen. Diese Einschränkungen gelten nicht, wenn 2G+ umgesetzt wird: zusätzlich zum Covid-Zertifikat (Geimpft und genesen) wird ein negativer Covid-Test verlangt.
- Personen unter 16 Jahren sind nicht von den Massnahmen betroffen und werden nicht mitgezählt.

### Öffentliche / Halböffentliche Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen draussen gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Erst ab einer Veranstaltungsgrösse von 300 Personen ist der Zugang auf Personen, die geimpft, genesen oder getestet (3G) sind, beschränkt (Personen unter 16 Jahren sind davon ausgenommen).

### Weitere Bestimmungen für Allmendräume

- Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts und die Umsetzung der Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) werden durch den oder die Veranstalter\*in getragen.

- Die Baugenossenschaft mehr als wohnen ist nicht in der Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.
- Reinigung und Desinfektion: Sie können den Raum nach der Nutzung entweder selber reinigen, oder mit uns eine kostenpflichtige Reinigung vereinbaren. Zusätzlich sind wir verpflichtet, den Raum nach jeder Nutzung und Reinigung zu desinfizieren. Für diesen Mehraufwand verrechnen wir 20.- CHF. \*\*
- Quartiergruppen wird keine Gebühr für die Desinfektion verrechnet. Die wird in jedem Fall durch die Réception / Geschäftsstelle ausgeführt.
- Folgende Räume werden regelmässig gereinigt, aber nicht nach jeder Nutzung desinfiziert. Die Nutzer\*innen handeln eigenverantwortlich: Treffpunkt, Indoor-Spielplatz, Coworking-Space, Mini Gym, Sauna.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres und werden bei neuen Bestimmungen durch den Bundesrat angepasst.

Hiermit erkläre ich mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift Mieter\*in

MA mehr als wohnen

## Wie prüfe ich das COVID Zertifikat?

Mit der «COVID Certificate Check»-App kann die Gültigkeit des Zertifikats überprüft werden. Sie ist kostenlos im Apple App Store, Google Play Store etc. erhältlich.

- QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App scannen
- Name und Geburtsdatum sind mit einem Ausweisdokument (bspw. ID oder SwissPass) abzugleichen.

## Contact Tracing bei Veranstaltungen

- Kontaktangaben (Name, Vorname, Telefonnummer) werden mittels Kontaktformular aufgeschrieben und 14 Tage durch Veranstalter\*innen aufbewahrt.
- Die Veranstalter\*innen weisen Besucher\*innen auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie zu einer Quarantäne kommen kann.
- Die Kontaktangaben müssen durch die Bucher\*innen aufbewahrt werden und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Nach dieser Frist sind die Daten zu vernichten.

## Erlaubte Personenzahl pro Raum

Zurzeit gibt es keine Personeneinschränkungen. Die Angaben sind als Empfehlung zu lesen.

Treffpunkt + Indoor-Spielplatz (beide Räume zusammen)	Max. 30 Personen
Seminarraum	Max. 30 Personen (Max. 50 bei Seminaren etc.)
Allmendraum Dialogweg 7 (Küche)	Max. 30 Personen
Allmendraum Genossenschaftsstrasse 18 (Küche)	Max. 30 Personen
Allmendraum Genossenschaftsstrasse 18 (kleines Sitzungszimmer)	Max. 7 Personen
Galerie – Maskenpflicht bei Ausstellungen o.ä.	Max. 10 Personen

Stand: 07.12.2021